

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/088/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 01.06.2023
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kicherer, Christoph

Kohns, Michael

Krämer, Jürgen
Lange, Christian
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido

Schriftführer(in)
Brang, Melissa

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Eultgem, Birgit
Geisbüsch, Jan
Kriings, Anja
Otto, Gertrud

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.05.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 21/2023 vom 25.05.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/847/2023

2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/851/2023

3. Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung
Vorlage: 055/848/2023

4. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom
Vorlage: 055/849/2023

5. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Erdgas

Vorlage: 055/850/2023

6. Antrag des Junggesellenvereins Kottenheim e.V. für einen Zuschuss zur Kirmes 2023

Vorlage: 055/852/2023

7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 055/847/2023

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Kirmes) am 07.03.2023 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme einer Spende der Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 € zugunsten der Ortsgemeinde Kottenheim für die Ausrichtung der Kirmes.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 055/851/2023**

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Anschaffung eines Defibrillators) am 05.04.2023 eine Spende in Höhe von 750,00 € zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme einer Spende der Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 750,00 € zugunsten der Ortsgemeinde Kottenheim zur Anschaffung eines Defibrillators.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

Befangenheit	0
---------------------	---

3 Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung **Vorlage: 055/848/2023**

Ratsmitglied Beate Moog-Kopp tritt der Sitzung bei und nimmt folgend an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Sachverhalt:

Um eine Notsituation bei der Energieversorgung über den vergangenen Winter zu vermeiden, zählte jede eingesparte Kilowattstunde, egal ob von öffentlichen Einrichtungen, von Bürgerinnen und Bürgern oder von der Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat daher im vergangenen Jahr eine Verordnung für kurzfristige Energiesparmaßnahmen beschlossen. Die Verordnung der kurzfristig wirksamen Energieeinsparmaßnahmen hatte die Laufzeit vom 01.09.2022 bis 15.04.2023.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.09.2023 wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur drohenden Gasmangellage festgelegt. Der Ortsgemeinderat wird gebeten, darüber zu beraten, ob und ggf. welche Maßnahmen weitergeführt oder aber aufgehoben werden sollen.

Prüfen vorhandener Notstromeinrichtungen zur Schaffung von Wärmeinseln und Notunterkünfte

Maßnahme ist bereits bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Arbeit.

Reduzierung der Straßenbeleuchtung (50% von 22 Uhr bis 6 Uhr)

Maßnahme soll vorerst beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Reduzierung der Fahrten des gemeindlichen Fuhrpark

Maßnahme soll vorerst beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Abschalten/reduzieren der Beleuchtung Brunnen Wiesebuhr

Sofern technisch möglich, soll die Beleuchtung zeitlich begrenzt wieder eingeschaltet werden, insbesondere für das Wieseburfest, ansonsten abschalten von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Abschalten/reduzieren der Beleuchtung Fichtelbergkreuz

Die Kolpingfamilie soll gebeten werden die Beleuchtung nachts wieder anzuschalten. Sofern technisch möglich, soll die Beleuchtung zeitlich begrenzt wieder eingeschaltet werden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Enthaltung	2
Befangenheit	0

Abschalten Beleuchtung Bäume Schulhof

Sofern technisch möglich, soll die Beleuchtung zeitlich begrenzt wieder eingeschaltet werden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ansonsten wieder mit Dämmerungsschalter eingeschaltet werden

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Reduzierung Temperatur Gemeindebüro inkl. Warmwasser

Beratung vertagt bis Spätsommer/Herbst 2023

Reduzierung Temperatur Turnhalle

Beratung vertagt bis Spätsommer/Herbst 2023

Temperatur im Bürgerhaus in der Heizperiode absenken und Warmwasser ausschalten

Beratung vertagt bis Spätsommer/Herbst 2023

! Die vorgenannten Punkte wurden gemeinsam beraten und beschlossen !

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Abschaltung aller Brunnen mit Umwälzpumpe auch außerhalb Heizperiode

Sofern technisch möglich, sollen die Brunnen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 abgeschaltet werden, ansonsten einschalten.

Haus Waldstadion: Beheizung reduzieren (ggf. Flutlicht reduzieren)

Vergleich des Verbrauchs und der Kosten vor Umrüstung auf LED ermitteln und prüfen, ob eine Förderung des Deutschen Sportbundes durch den Verein beantragt werden kann.

Beratung vertagt bis Herbst 2023, da der Sportverein TuS Fortuna Kottenheim e.V hierzu der Ortsgemeinde eine Rückmeldung geben möchte.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom
Vorlage: 055/849/2023**

Sachverhalt:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Wärmestromlieferung** für den folgenden Zeitraum

vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Wärmestromlieferung der Ortsgemeinde Kottenheim ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Kottenheim bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kottenheim vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Kottenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Weiterhin wird sich verpflichtet zur Wärmestromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Sollte das Vergabeverfahren, somit die Bündelausschreibung, nicht planmäßig durchgeführt werden, wird die Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Ortsgemeinde ermächtigt, Angebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde (oder ein Vertreter der Ortsgemeinde) wird ermächtigt für diese Angelegenheit Verträge für die Ortsgemeinde ohne Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat abzuschließen.
6. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Ökostrom mit mindestens 33 % Neuanlagenquote - mit Wertung

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis mit einem Gewicht von 90% und die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (ab 34 %) mit einem Gewicht von 10%.)

Folgende Lieferstellen sind in der Ortsgemeinde Kottenheim betroffen:

Mayener Straße 13, 56736 Kottenheim (Gemeindehaus Kottenheim)

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	2
Enthaltung	1
Befangenheit	0

5 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Erdgas Vorlage: 055/850/2023

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum

vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025

an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Beschluss:

7. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
8. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Kottenheim ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

9. Der Ortsgemeinderat Kottenheim bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kottenheim vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
10. Die Ortsgemeinde Kottenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Weiterhin wird sich verpflichtet zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
11. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde* nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

12. Sollte das Vergabeverfahren, somit die Bündelausschreibung, nicht planmäßig durchgeführt werden, wird die Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Ortsgemeinde ermächtigt, Angebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde (oder ein Vertreter der Ortsgemeinde) wird ermächtigt für diese Angelegenheit Verträge für die Ortsgemeinde ohne Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat abzuschließen.

Folgende Lieferstellen sind in der Ortsgemeinde Kottenheim betroffen:

Schulstraße 2, 56736 Kottenheim	(Turnhalle)
Schulstraße 4, 56736 Kottenheim	(Mietshaus)
Schulstraße 12, 56736 Kottenheim	(Bürgerhaus)
Schulstraße 15, 56736 Kottenheim	(Gemeindehaus)
Schulstraße 17, 56736 Kottenheim	(Grundschule)

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Antrag des Junggesellenvereins Kottenheim e.V. für einen Zuschuss zur Kirmes 2023

Vorlage: 055/852/2023

Sachverhalt:

Der Junggesellenverein Kottenheim e.V. hat einen Zuschuss zur Kirmes in Höhe von 3.000,00 € beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, einen Zuschuss zur Kirmes 2023 in Höhe von 3.000,00 € gegen Kostennachweis an den Junggesellenverein auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Mitteilungen

- Winterdienst: der Landesbetrieb Mobilität hat es abgelehnt den Winterdienst für die Antoniusstraße und die Hausener Straße zu übernehmen
- Baustelleneinweisung Wingertsberg: Baubeginn voraussichtlich Juli 2023
- Leckage an Wasserzuleitung Hochbehälter "Flammborn" entdeckt
- Fertigstellung Antoniussiedlung bis zur 25. KW

8 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)